

Ergänzende Erklärung zum KV-Vertrag Brustkrebs in der Region Nordrhein

Das Inkrafttreten der 8. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) zum 01. Oktober 2017 löst bestimmte Anpassungspflichten im bestehenden Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms der Indikation Brustkrebs aus.

Eine wesentliche Änderung stellt die Verlängerung der Teilnahmedauer der Versicherten am strukturierten Behandlungsprogramm dar. Diese wurde von fünf Jahren Rezidivfreiheit nach abgeschlossener Primärtherapie (sechs Monate nach histologischer Sicherung des Brustkrebses) auf zehn Jahre nach histologischer Sicherung des Primärtumors bzw. Rezidivs ausgeweitet.

Die Vertragspartner stimmen überein, dass die verlängerte Teilnahmedauer ab dem 01.10.2017 gilt.

Durch die vorgezogene Umsetzung soll verhindert werden, dass Frauen, die innerhalb der Anpassungsfrist nach § 137g Abs. 2 SGB V von einem Jahr die fünf Jahre Rezidivfreiheit nach Primärtherapie überschreiten oder bei denen das Rezidiv/der kontralaterale Tumor innerhalb der Anpassungsfrist mehr als fünfeneinhalb Jahre zurückliegt, sich erneut einschreiben müssen.

Sämtliche weitere Anpassungen sind entsprechend der gesetzlichen Frist nach § 137g Abs. 2 SGB V innerhalb eines Jahres umzusetzen.

Düsseldorf, den 22.09.2017

Für Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Carsten König M. san.
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Für die Krankenkassen/-verbände

AOK Rheinland/Hamburg
Die Gesundheitskasse
